



Erstellt durch Bauamt

Gemeinderat

öffentlich

Entscheidung

27.04.2023

Neubau Kindergarten "Im Ziegeleschle" - Sachstand und Vergabe Energiekonzept für GEG-Nichtwohngebäude

Bisherige Beschlüsse im Gemeinderat / Ausschuss für Umwelt und Technik / Verwaltungsausschuss zum Thema am 20.01.2022, 17.03.2022, 17.11.2022, 26.01.2023

Sachdarstellung:

Der Bau der Kita auf dem Ziegeleschle wird verfolgt, um sowohl für Unter-Dreijährige (U3) als auch für Ü3 die Zahl der Betreuungsplätze bedarfsgerecht um zu steigern. Die aktuellen Planungen schreiben die vom Gemeinderat mit der Auslobung des Architekten-Wettbewerb in der Sitzung des Gemeinderates 17.03.2022 vorgegebenen Kriterien, darunter die Errichtung mit nachhaltigen Baustoffen in klimaschonender Holz-Bauweise und die Errichtung eines Plus-Energiegebäudes, fort. Dabei sind nunmehr die Abstimmungen mit dem Nutzer vorangeschritten. In der Sitzung des Gemeinderats stellt Architekt D`Aloisio den Stand der Planung vor. Im Hinblick auf einen zu erreichenden Zuschuss ist vom Gemeinderat über einen ein Auftrag für ein Energiekonzept für die GEG-Nicht-Wohngebäude zu entscheiden. Die im Wettbewerb erarbeitete Planung wurde mit dem Träger abgestimmt und hinsichtlich der Anforderungen aus Betreuungsform etc. optimiert.

Im Zuge der Abstimmungen wurde seitens Träger angeregt die Planung hinsichtlich Lagermöglichkeiten und Nutzerfreundlichkeit auch in Hinblick auf die Zukunftsfähigkeit (z.B. Erweiterung, Veränderung von Betreuungsschlüsseln etc.) zu erweitern. Die Anregungen wurden untersucht und können durch die einfache Verlängerung des zweigeschossigen Baukörpers um eine Gebäudeachse (1,25m) nach Westen hin umgesetzt werden, ohne die Klarheit und Struktur des Entwurfs zu stören. Durch die marginale Vergrößerung der Gebädekubatur (Gesamt-BGF um ca. 3% größer – Grundfläche also ca. um 1,5%) können die Gruppenbereiche mit den dazugehörigen Lagerräumen in Fläche und Zuschnitt optimiert werden. Im Obergeschoss kann ein zusätzliches Mitarbeiter-WC untergebracht werden, um hier die Wege für die Betreuungskräfte klein zu halten und für eine eventuelle Erweiterung schon Kapazitäten hinsichtlich der Sanitäreinrichtungen vorzuhalten.

Sämtliche Peripherieräume im südlichen Bereich des Gruppentrakts entspannen sich. So wird neben der Vergrößerung der Technikräume zur Unterbringung der gewünschten Anlagen (z.B. Speichereinheit PV-Anlage) auch der Werkraum, das Teamzimmer und das Elternsprechzimmer größer. In Letzterem soll neben einem Besprechungstisch für 4 Personen auch eine kleine Sitzgruppe untergebracht werden, um den Eltern bei der Eingewöhnungszeit ihrer Kinder einen Rückzugsbereich anbieten zu können. Als weitere sinnvolle Ergänzung wurde im eingeschossigen Mehrzweckflügel ein zusätzliches Kinder-WC anstelle des Außenlager untergebracht. Diese mit Doppelnutzung durch Zugang von Innen und Außen.

Fazit: Aus Sicht des Architekten ist die geringfügige Vergrößerung des Gebäudes sinnvoll, da diese die Gesamtabläufe und die Zukunftsfähigkeit des Gebäudes verbessert, bei einem

relativ kleinen Mehraufwand.

Energiekonzept für GEG-Nichtwohngebäude

Bei der KfW-Förderung gibt es das KfW-Programm 499, mit dem man die Förderstufe mit QNG erreichen kann. Das DGNB-Zertifikat, mind. Silber, belegt die nachhaltige Bauweise in der öffentlichen Vorbildfunktion. Die Hauptkriterien in diesem QNG-Projekt sind Ökologie, Ökonomie sowie sozialkulturelle und funktionale Qualität. Durch ein detailliertes baubiologisches Monitoring wird eine hohe, schadstoffarme Innenluftqualität sichergestellt.

Herr Faden vom Energiebüro21 aus Donaueschingen wird in der Sitzung das Energiekonzept detaillierter erklären.

Finanzen:

Mit dem Haushalt 2023 sind unter Kostenstelle 787.100.000 bereits 1,5 Mio € zur Verfügung gestellt. Darüberhinausgehende Beträge sind mit dem Haushalt für 2024 bereitzustellen. Im Moment gibt es keine Kita-spezifischen Bundes- oder Landeszuschüsse, allerdings ist ein entsprechendes Landesprogramm wenigstens angekündigt. Die Stellung von Zuschussanträgen wird soweit bereits vorab möglich im Bauamt vorbereitet.



Beschlussvorschlag:

1. Die Planung wird auf Grundlage der vorgestellten Änderungen, insbesondere mit Verlängerung des zweigeschossigen Baukörpers um 1,25m, weiterverfolgt.
2. Das Energiebüro21 wird mit dem Energiekonzept für GEG-Nichtwohngebäude beauftragt.